O-05-155 Erneuern wir das Versprechen unserer Demokratie!

Antragsteller*in: Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie & Recht
Beschlussdatum: 01.11.2026

## Änderungsantrag zu O-05

Von Zeile 154 bis 160:
nicht weiterführt. Es wäre aber auch ein Fehler, nicht aus den Erfahrungen der ersten Bürgerräte zu lernen. ~~Sie sind keine Standardantwort für alle Repräsentationsdefizite~~Bürger*innenräte können auf Initiative der Regierung, des Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Die wichtigste Bedingung für das Gelingen eines Bürgerrats auf der Bundesebene ist, dass er ein klar umgrenztes, gesellschaftlich relevantes Thema mit eindeutiger Bundeskompetenz behandelt, dass seine Empfehlungen öffentlich gemacht ~~werden~~ und ~~dass~~ einem ordentlichen Verfahren mit Aussprache in Ausschüssen und
Plenum im Bundestag zugeführt werden. Um die ~~Politik seine Ergebnisse ernst nimmt~~Wirkung von Bürgerräten zu stärken,
kann nach der Beratung im Bundestag eine verbindliche Abstimmung der Bürgerinnen
und Bürger über die Empfehlungen stehen. Bürger*innenräte sind allerdings auch
keine Standardantwort für alle Repräsentationsdefizite. Entsprechend wollen wir
Wahlhürden schrittweise abbauen, das Wahlalter deutlich absenken und weitere
Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausbauen.

## Begründung

Das Instrument der Bürger*innenräte hat sich auch aus Sicht der BAG DuR bewährt, um vielfältige Perspektiven bei der politische Willensbildung zu berücksichtigen. Die Zufallsauswahl der Teilnehmenden sorgt dafür, dass auch Menschen zu Wort kommen, die ansonsten wenig Zugang und Gehör in politischen Prozessen haben. Die Empfehlungen sind zumeist ausgewogen, faktenorientiert und bilden einen Querschnitt der Bevölkerung ab.

Auf Bundesebene mangelt es jedoch am politischen Willen zur Umsetzung der Empfehlungen. So wurde bspw. keine der neun Empfehlungen des Bürger*innenrats "Ernährung im Wandel" umgesetzt. Welche Gründe das auch immer hat, die Folgen sind dieselben: Beteiligungsprozesse, die keine Wirkung entfalten, bei denen die Menschen, die sich eingebracht haben dann nicht sehen können, was ihre Arbeit konkret bewirkt hat, schaden sowohl dem Instrument Bürger*innenrat, als auch dem Vertrauen in Demokratie und in politisch verantwortliche Personen. Da können wir bei allem Respekt vor dem Parlament, bei dem selbstverständlich der Gestaltungsspielraum verbleibt WIE Empfehlungen umgesetzt werden nicht stehen bleiben.

Um die Wirkung des Instruments zu erhöhen, machen wir 2 konkrete Vorschläge:

- Es muss sichtbar werden, wie sich der Bundestag mit den Empfehlungen eines Bürger*innenrates auseinandersetzt, wie er sie diskutiert, bewertet und was er daraus ableitet. Dafür braucht es Aussprachen in den normalen parlamentarischen Prozessen von Ausschüssen und Bundestagsplenum, statt formaler Tricks, wie diese Transparenz umgangen und der "Vorgang" schnell geschlossen werden kann.

- Wir wollen Bürger*innenräte mit direktdemokratischen Verfahren verknüpfen. So könnte wie beim irischen Bürger*innenrat zur Abschaffung des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen am Ende eine Abstimmung aller über die Empfehlungen eines Bürger*innenrats stehen.

Bürger*innenr#te sind aber auch dann nicht die alleinige Antwort auf Repräsentationsdefizite und Vertrauensverlust in Politik. Die Debatte um die Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratie darf sich darauf nicht beschränken. Stattdessen müssen wir aktiv den Erfahrungsraum vergrößern und weiterhin für eine Vielfalt von Beteiligungsinstrumenten auf allen Ebenen und für den Abbau von Wahlhürden einstehen.